

27. März 1973

DringendNotiz an Herrn Bundesrat Graber

Ba 777.03 CH  
Integrationsbedingte Anpassungsmassnahmen  
per 1. April 1973; Stellungnahme des EFZD  
vom 23. März 1973 zum Mitbericht des EVD  
vom 21. März 1973.

Herr Bundesrat,

Auf der Traktandenliste für die Sitzung des Bundesrates vom 28. März 1973 steht die zu erlassende bundesrätliche Verordnung über die Zollensätze, die mit Wirkung auf den 1. April 1973 für Waren aus der EFTA und aus den EG gelten. Bezüglich des Titels dieser Verordnung besteht eine Kontroverse zwischen der Handelsabteilung und dem EFZD. Unseren Anträgen im Mitbericht des EVD vom 21. März 1973 stellt nunmehr das EFZD in einer Stellungnahme vom 23. März 1973 einen bloss leicht geänderten neuen Vorschlag gegenüber. Der Ersatz des ursprünglich verwendeten Begriffs einer "Europäischen Freihandelszone" durch "Europäisches Freihandelsgebiet" vermag indessen die von uns geltend gemachten Bedenken nicht zu entkräften. Die Tatsache eines gemeinsamen Ursprungsverfahrens ist u.E. keine ausreichende Rechtfertigung für eine Zusammenfassung rechtlich und in ihrer Tragweite unterschiedlicher Freihandelsverhältnisse unter einen Sammelbegriff, der noch ohne internationalen Rückhalt ist. Wir sehen uns daher veranlasst, diesbezüglich an unserem Antrag im Mitbericht vom 21. März 1973 festzuhalten.

Um eine termingerechte Beschlussfassung zu gewährleisten, verzichten wir darauf, bei der Bundeskanzlei eine Vernehmlassung zur Stellungnahme des EFZD einzureichen. Wir möchten Sie aber auf diesem Wege bitten, an der morgigen Sitzung des Bundesrates unsere Auffassung in Vertretung unseres Departementschefs wahrzunehmen.



und dafür einzutreten, dass die in Rede stehende Verordnung als

"Verordnung über die Zollansätze für  
Waren aus der EFTA, den EG und Finnland"

betitelt wird. Wir wären aber einverstanden, wenn diesem Titel  
zwecks einfacherer Identifizierung der Verordnung die Kurzbe-  
zeichnung ("Freihandelsverordnung") ("Ordonnance sur le libre-  
échange") beigefügt würde.

Mit der vorgeschlagenen Erledigung der übrigen im Mitberichtsver-  
fahren aufgegriffenen Punkte sind wir einverstanden.

DER DIREKTOR DER HANDELSABTEILUNG

sig. Jolles

P.S. Der Grund für unsere Insistenz ist ein politischer. Die  
EWG würde Anstoss am Begriff der "Europäischen Freihandels-  
zone" nehmen; dies ist denn auch der Grund, weshalb indi-  
viduelle Abkommen mit den einzelnen EFTA-Staaten abgeschlos-  
sen wurden und nicht eine multilaterale Vereinbarung.

Kopien z.K. an:

- Herrn Bundeskanzler Huber
- Generalsekretariat EVD